



**Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)
der Gemeinde Tyrlaching**

Die Gemeinde Tyrlaching erlässt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes folgende

Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Tyrlaching vom 13. Dezember 2012 wird wie folgt geändert:

Nach § 5 Abs. 2 Satz 4 wird folgender Satz 5 eingefügt:

„Garagen gelten als selbständiger Gebäudeteil; das gilt nicht für Garagen, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.02.2014 in Kraft.

Tyrlaching, den
Gemeinde Tyrlaching

22. Januar 2014

Matthäus Maier
Erster Bürgermeister

